

Erklärung des Gesundheitszustands

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

am 8. Juni soll es zur Wiederaufnahme des regelhaften verlässlichen Unterrichtsbetriebs kommen. Damit dieses für Ihr Kind möglich wird, **benötigen wir bis Freitag, den 5. Juni 2020 13:00 Uhr** folgende schriftliche Versicherung von Ihnen als Eltern (2. Seite).

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie verpflichtet sind, Änderungen des Gesundheitszustands unverzüglich der Schule mitzuteilen.



Versicherung zum Gesundheitszustand bei Wiederaufnahme eines regelhaften Unterrichtsbetriebs an den Grundschulen in Schleswig-Holstein

Ab dem 8. Juni 2020 wird an den Grundschulen in Schleswig-Holstein wieder ein regelhafter Unterrichtsbetrieb aufgenommen. Spätestens am 8. Juni 2020 müssen die Eltern dafür in schriftlicher Form bei der Schule versichern, dass keine Krankheitssymptome bei ihren Kindern vorliegen, die mit einer COVID-19-Erkrankung im Zusammenhang stehen könnten. Die Versicherung muss auch den diesbezüglichen Gesundheitszustand aller Mitglieder der häuslichen Gemeinschaft einbeziehen. Im Falle einer Änderung des Gesundheitszustandes ist unverzüglich die Schule zu informieren. Liegt eine solche Versicherung der Eltern nicht vor, muss das Kind vom Unterricht und sämtlichen schulischen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

Die Versicherung ist von der Schule aufzubewahren und nach sechs Wochen zu vernichten.

Personen mit respiratorischen Symptomen dürfen am schulischen Präsenzbetrieb grundsätzlich nicht teilnehmen. Die Teilnahme ist erst dann wieder möglich, wenn mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit besteht und dieses schriftlich von den Erziehungsberechtigten bestätigt wird. Die Schulleitung kann bei Zweifeln am Gesundheitszustand des Kindes eine Beschulung ablehnen. Kinder, die während der Unterrichtszeit Symptome zeigen, sind umgehend von der Gruppe zu trennen und von den Eltern abzuholen. Das Gesundheitsamt ist zu informieren.

Versicherung:

Name der Schule:	Regenbogenschule Satrup
Name, Vorname des Kindes:	
Geburtsdatum:	
Klasse:	

Hiermit bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass das vorgenannte Kind sowie die im Hausstand lebenden Personen keine Symptome der Krankheit Covid-19 (z.B. erhöhte Temperatur, Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung, Durchfall) aufweisen (vgl. Handreichung für Schulen - Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Wiederaufnahme des Schulbetriebs an den Grundschulen unter dem Aspekt des Schutzes vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2)



Hinweise zum Datenschutz

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des/der behördlichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist: Regenbogenschule, Schleswiger Str. 16 – 18, 24896 Mittelangeln.

Datenschutzbeauftragter ist der

Zentrale Datenschutzbeauftragte des MBWK für die öffentlichen Schulen, Brunswiker Straße 16-22 in 24105 Kiel, E-Mail: DatenschutzbeauftragterSchule@bimi.landsh.de

2. Art der Datenverarbeitung, Zweck der Verarbeitung und Rechtsgrundlage

Um im Falle einer Corona-Infektion sowohl Sie und Ihre Familienmitglieder*innen als auch das Personal der Schule sowie andere Schülerinnen und Schüler und deren Familien zu schützen, ist es erforderlich, dass die auf der Vorderseite abgefragten personenbezogenen Daten (Angaben zur Person, Erklärung zum Gesundheitszustand) von Ihnen und den in Ihrem Haushalt lebenden Personen verarbeitet werden. Nur so kann eine nachhaltige Vorsorge getroffen und im Infektionsfall die Nachverfolgbarkeit von Kontaktpersonen gewährleistet werden. Die Schule verarbeitet Ihre Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. i DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG SH) zur Wahrnehmung der erforderlichen Aufgabe. Die Übermittlung an das Gesundheitsamt erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Nr. 7 Infektionsschutzgesetz.

3. Empfänger der personenbezogenen Daten

Die ausgefüllten Erklärungen werden in der Schule im Original sicher verwahrt. Im Falle eines Corona-Infektions-Verdachtsfalls oder einer nachgewiesenen Corona-Erkrankung werden Ihre Daten dem zuständigen Gesundheitsamt übermittelt. Eine Übermittlung an andere Stellen erfolgt nicht.

4. Dauer der Speicherung von personenbezogenen Daten

Die ausgefüllten Erklärungen werden nach 6 Wochen vernichtet.

5. Betroffenenrechte

Auf Grundlage der Artikel 15 – 18 und 21 DSGVO stehen Ihnen bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Recht auf **Auskunft**, **Berichtigung** und **Löschung** der bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf **Einschränkung** der Verarbeitung zu. Darüber hinaus können Sie der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten widersprechen

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen deutsches oder europäisches Datenschutzrecht verstößt haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist

Die Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz (ULD), Holstenstraße 98, 24103 Kiel, Telefon: 0431 / 988-1200, E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de

Das ULD bietet auch verschlüsselte E-Mail-Kommunikation an.